

## PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 15.2.2018

Internet

<http://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

### Terminshinweis

In dem Berufungsverfahren 2 LC 139/17

der Deutschen Fußball Liga GmbH (DFL)

– Klägerin und Berufungsbeklagte –

gegen die Freie Hansestadt Bremen

– Beklagte und Berufungsklägerin –

wegen eines Gebührenbescheides der Polizei Bremen

wird der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen

**am Mittwoch, den 21. Februar 2018, 9.30 Uhr,**

**in Saal 4 des Justizzentrums Am Wall, Am Wall 198, 28195 Bremen**

in öffentlicher Sitzung eine Entscheidung verkünden.

Der Verfahrensgegenstand wurde in der Pressemitteilung des Oberverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2018 dargestellt. Auf deren Inhalt wird verwiesen. Am 1. Februar 2018 hat das Oberverwaltungsgericht in dieser Sache mündlich verhandelt.

## **Hinweise für Medienvertreter:**

Ton-, Film- und Fotoaufnahmen im Sitzungssaal sind nur bis zum Aufruf der Sache zulässig. Aufnahmen während der Sitzung oder der Verkündung einer Entscheidung sind unzulässig.

Fernsehteam werden gebeten, bis **Dienstag, den 21.2.2018, 12.00 Uhr**, bei der Pressestelle des Oberverwaltungsgerichts, <mailto: [pressestelle@ovg.bremen.de](mailto:pressestelle@ovg.bremen.de)> eine verantwortliche Person zu benennen.